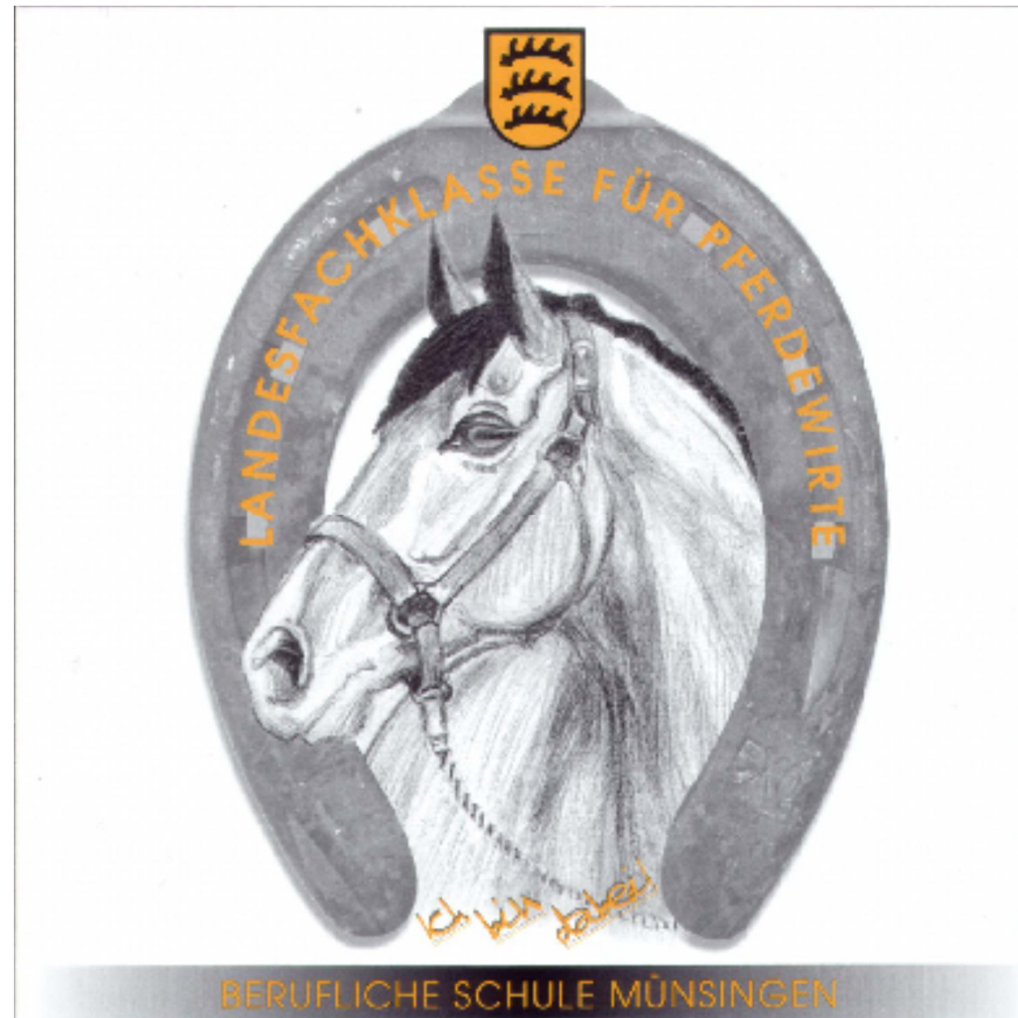
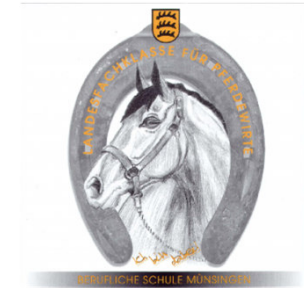


Herzlich willkommen an der Beruflichen Schule Münsingen



Ausbildung zum Pferdewirt/ zur Pferdewirtin



Ausbildung zum Pferdewirt/ zur Pferdewirtin



Pferdewirte sind Menschen mit einer breit angelegten Qualifikation für den Umgang mit dem Pferd und der Fähigkeit, die entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse an ihre Kunden weiterzugeben.

Die Ausbildung



Die Berufsausbildung zum Pferdewirt erfolgt im Dualen System, d.h. die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt und die Berufsschule vermittelt im Blockunterricht überwiegend Kenntnisse, aber auch Fertigkeiten und Fähigkeiten.



Die Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und ist in fünf Fachrichtungen möglich:



- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen (Einsatzgebiete Rennreiten oder Trabrennfahren)
- Spezialreitweisen (Einsatzgebiete Westernreiten oder Gangreiten)



Eine gute Ausbildung ist

- systematisch
- zielgerichtet

Dazu gehört die Vermittlung von
Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen
im Betrieb und in der Schule



Lernort Schule



In der Schule steht die Vermittlung theoretischer Sachverhalte im Vordergrund. Sie hat sich an praktischen Erfahrungen zu orientieren.

- Kenntnisse sollen erworben werden können.
- Zusammenhänge müssen verstanden werden.
- Fertigkeiten werden systematisch erklärt, in Ansätzen ausgeführt.

Lernort Schule



Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG v. 1997-12-15)

§ 10 Berufsschule

(1) Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem **fachtheoretische Kenntnisse** zu vermitteln und **die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern**. Sie ist hierbei gleichberechtigter Partner und führt über eine darauf aufbauende Fachbildung gemeinsam mit Berufsausbildung oder Berufsausübung zu berufsqualifizierenden oder berufsbefähigenden Abschlüssen...

(2) Die Grundbildung wird in der Grundstufe, die Fachbildung in den Fachstufen vermittelt. Der Unterricht wird als **Teilzeitunterricht**, auch als **Blockunterricht** erteilt. Die Grundstufe kann als Berufsgrundbildungsjahr, und zwar in der Form des Vollzeitunterrichts oder in Kooperation mit betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten, durchgeführt werden.

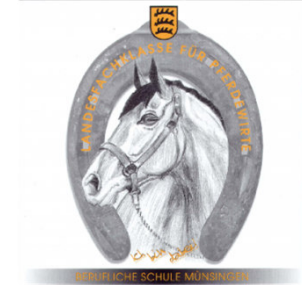
...

(4) Fachklassen werden in der Regel in der Grundstufe für Berufsfelder und in den Fachstufen für Berufsgruppen oder für einzelne oder eng verwandte Berufe gebildet.

(5) Die Berufsschule soll für Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis nicht nachweisen*, als einjährige Vollzeitschule (Berufsvorbereitungsjahr) geführt werden.

(* Anmerkung: Alle Jugendlichen, die eine Schule der Allgemeinbildung nicht mehr besuchen und < 18 Jahre alt sind.)

Lernort Schule



§ 78 Dauer der Berufsschulpflicht

(1) die **Berufsschulpflicht dauert drei Jahre**. Sie endet mit dem Schuljahr, in dem der Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet;

(2) **Auszubildende, die vor Beendigung der Berufsschulpflicht nach Absatz 1 ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen oder eine Stufenausbildung fortsetzen, sind bis zum Abschluss der Ausbildung berufsschulpflichtig.... Wer nach Beendigung der Berufsschulpflicht nach Absatz 1 ein Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnis beginnt oder die Stufenausbildung fortsetzt, kann die Berufsschule bis zum Abschluss mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen besuchen.**

(3) Wird vor Beendigung der Berufsschulpflicht nach Absatz 1 ein neues Berufsausbildungsverhältnis begonnen oder eine Stufenausbildung fortgesetzt, kann die Schule bereits abgeleiteten Besuch der Berufsschule teilweise oder ganz auf die Berufsschulpflicht anrechnen.

Lernort Schule



§ 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht

(1) ...

(2) **Die für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen** (Ausbildende, Dienstherren, Leiter von Betrieben) oder deren Bevollmächtigte haben den Berufsschulpflichtigen unverzüglich zur Schule anzumelden, ihm die zur Erfüllung der Pflicht **zum Besuch der Berufsschule erforderliche Zeit zu gewähren und ihn zur Erfüllung der Berufsschulpflicht anzuhalten.**

Lernort Schule



Organisationsform:

Jeweils i.d.R. 14-tägige Unterrichtsblöcke

Unterbringung: Privatquartiere, die von der Schule empfohlen werden. Zur Unterbringung wird ein Zuschuss gewährt. Ebenso werden Fahrtkosten bezuschusst, wenn ein zumutbarer Anteil überschritten wird.

Unterrichtsumfang: Während der Blockwochen werden ca. 38 Unterrichtsstunden unterrichtet von Montag 7.45 Uhr bis Freitag, 12.45 Uhr.

Fächer

- Religionslehre
- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Wirtschaftskompetenz
- Berufsfachliche Kompetenz
- Projektkompetenz
- Englisch



Lernfelder Grundstufe



- Betriebliche Zusammenhänge erkunden und darstellen
- Pferde pflegen und versorgen
- Futtermittel für Pferde auswählen
- Pferde beschreiben und entsprechend der Nutzung auswählen
- Pferde bewegen

Lernfelder Fachstufe I



- Pferde züchten
- Futterrationen verdauungsphysiologisch gestalten
- Grünland für Pferde bewirtschaften
- Haltungsformen und -systeme gestalten
- Pferde für spezielle Disziplinen trainieren und ausbilden

Lernfelder Fachstufe II



- Spezielle Futterrationen gestalten
- An zuchtorganisatorischen Maßnahmen teilnehmen
- Infektionskrankheiten feststellen und kranke Pferde betreuen
- Pferdesportler ausbilden
- Dienstleistungen und Produkte vermarkten

Zusatzangebote

Fachvorträge / Exkursionen



- Vorträge im Rahmen der Eltern- und Ausbilderversammlung
- Teilnahme an Hippologischen Fachtagungen
- Vortrag: „Sicherheit im Pferde haltenden Betrieb“ (Berufsgenossenschaft)
- Vermittlung von Kenntnisse für den Befähigungsnachweis zum Tiertransport gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 Art. 17 Abs. 2 mit Prüfung
- Betriebsbesichtigungen (Polizeireiterstaffel, Stutenmilchproduktion, Westernreiten, Gangpferde, Holzrücken, Pferdezucht...)





Zusatzangebote

Praktische Prüfungsvorbereitung

- Caprilli-Test
- Vorbereitung Zwischenprüfung:
Gesundheits- und Ernährungszustand, Longieren,
Vorführen und Beurteilen
- Für Klassische Reitausbildung:
Dressurreiten (Trense mit Pferdewechsel),
Reiten über Sprünge,
Unterrichtserteilung (D/S);
Reiten auf Kandare,
Parcoursreiten.
Jeweils mit Fachgespräch



Zusatzangebote – Lehrgänge

- Bewegungslehre nach Eckart Meyners

Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.



- Fahrzeugtechnik mit Anbau- und Fahrübungen



*Lernen
und Erleben*

Projekt „Marbacher Turnier“

Kooperation zwischen:



Abschlussprüfung



- Die Berufsschulabschlussprüfung am Ende des dritten Ausbildungsjahres erfolgt über die landesweite Aufgabenstellung. Sie umfasst die Fächer:

- Berufsfachliche Kompetenz *

- Wirtschaftskompetenz*

- Deutsch

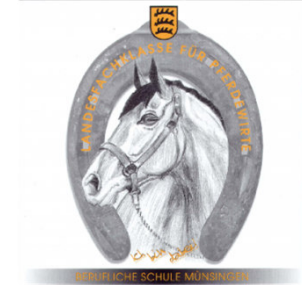
- Gemeinschaftskunde

* Für die in Baden-Württemberg geprüften Fachrichtungen werden die Noten der Berufsfachlichen Kompetenz und der Wirtschaftskompetenz für die Berufsabschlussprüfung übernommen.

Das Ziel



Ausbildung zum Pferdewirt/ zur Pferdewirtin



Weitere Informationen:

Berufliche Schule Münsingen

Bismarckstr. 19

72525 Münsingen

Tel.: 07381-93793-10

Fax: 07381-93793-23



E-Mail: berufsschule.muensingen@bsm.schule.bwl.de

Internet: www.bs-muensingen.de